

**Sitzungsvorlage Nr. 1650/2018**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	05.09.2018	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	11.09.2018	öffentlich

**Errichten eines Stellplatzes mit zwei Fahrspuren, Sommerhalde 21, in Steinenberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Baumaßnahme „Errichten eines Stellplatzes mit zwei Fahrspuren“ auf dem Grundstück Sommerhalde 21 in Steinenberg wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Auf dem Flurstück Nr. 1003/6, Sommerhalde 21 in Steinenberg wurde ein zusätzlicher Stellplatz für das bestehende 2-Fam.-Wohnhaus errichtet. Ein Antrag auf nachträgliche Genehmigung wurde eingereicht.

Der 32,40 m<sup>2</sup> große Stellplatz (5,40 x 6,00 m) wird durch zwei Fahrspuren von jeweils 5,30 x 1,00 m erweitert/ergänzt.

Für das Baugrundstück gilt der Bebauungsplan „Haldenäcker III“ aus dem Jahr 1972. Die überbaubare Fläche ist durch Baufenster festgelegt.

Für den Stellplatz wird nicht überbaubare Grundstücksfläche in Anspruch genommen. Für die Baumaßnahme ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Die Errichtung des vorgesehenen Stellplatzes außerhalb des Baufensters ist städtebaulich vertretbar und kann daher zugelassen werden.

Anlage/n:  
Lageplan